

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

MI1 Mischgebiet 1 (MI1)

MI2 Mischgebiet 2 (MI2)

Maß der baulichen Nutzung

| MI2 | | MI2 | Art der baulichen Nutzung, hier Mischgebiet 2 |
|-----------|-----------|-----------|---|
| 0,6 | o | 0,6 | Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß |
| II | PD, SD | II | Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß |
| GH = 9,0m | WH = 6,4m | PD, SD | zulässig sind Pultdächer und Satteldächer |
| | | WH = 6,4m | Wandhöhe in Meter als Höchstmaß |
| | | GH = 9,0m | Gesamthöhe in Meter als Höchstmaß |

Bauweise, Baugrenzen

o offene Bauweise

— Baugrenze

Verkehrsflächen

■ Straßenverkehrsfläche

— Straßenbegrenzungslinie

▼ Einfahrt

Grünflächen

■ Grünflächen privat

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

○ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

○ Anpflanzen von Bäumen

Sonstige Planzeichen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

1919 bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurstücksnummern

— Höhenlinien

5 bestehende Haupt- und Nebengebäude (mit Hausnummern)

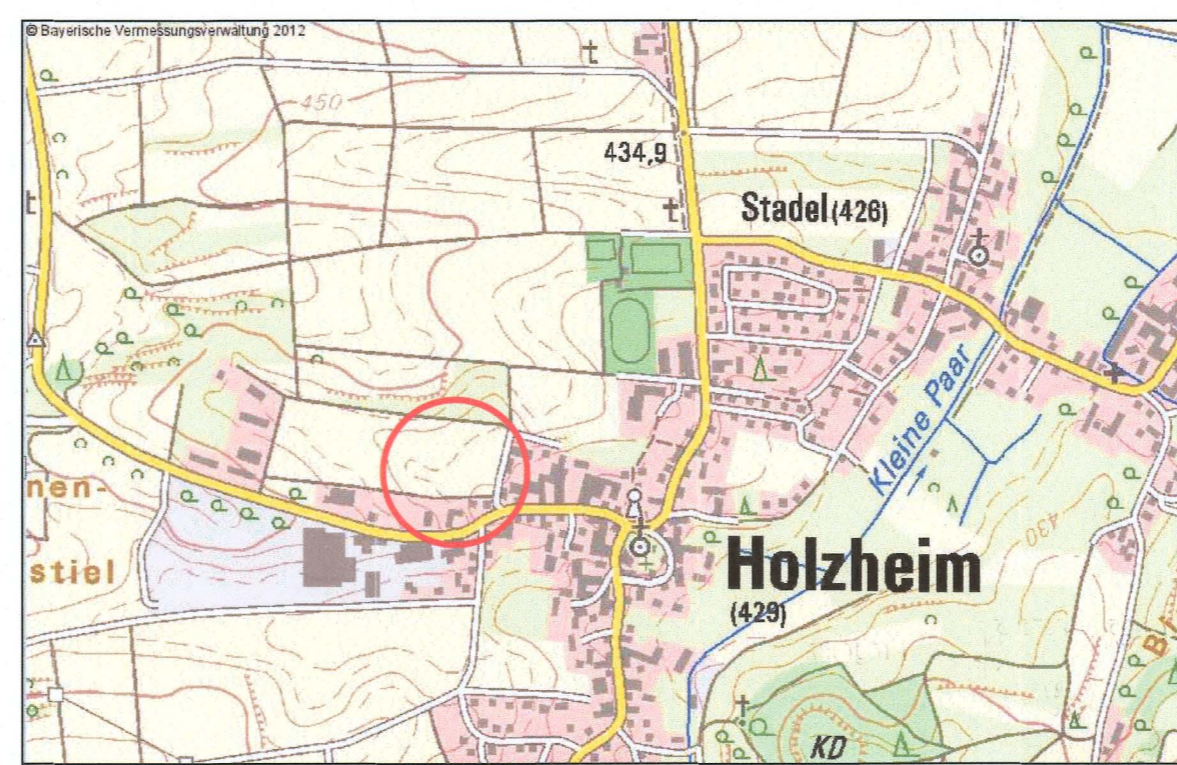
— geplante Haupt- und Nebengebäude

— Stellplätze

— Hofbereich

— breitflächige Versickerungsflächen

18 Bemaßung



Lage im Gemeindegebiet (ohne Maßstab)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am 08.05.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Mischgebiet "Am Johannisgrund" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.05.2012 ortsüblich bekanntgemacht.

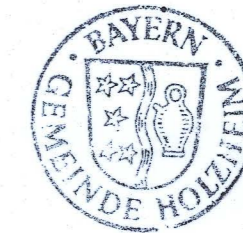
Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Mischgebiet "Am Johannisgrund" in der Fassung vom 08.05.2012 wurde mit der Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 18.05.2012 bis einschließlich 05.06.2012 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 15.05.2012 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Mischgebiet "Am Johannisgrund" in der Fassung vom 26.06.2012 wurde mit der Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.07.2012 bis einschließlich 13.08.2012 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 02.07.2012 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Gemeinde Holzheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 11.09.2012 den Bebauungsplan Mischgebiet "Am Johannisgrund" in der Fassung vom 11.09.2012 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Holzheim, den 17.09.2013

Robert Ruttmann
Erster Bürgermeister



Ausgefertigt
Holzheim, den

Robert Ruttmann
Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Mischgebiet "Am Johannisgrund" wurde am 18.09.2013 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Gemeinde Holzheim, den 18.09.2013

Robert Ruttmann
Erster Bürgermeister



GEMEINDE HOLZHEIM

BEBAUUNGSPLAN MISCHGEBIET "AM JOHANNISGRUND"

Maßstab 1 : 1.000

OPLA
Bürogemeinschaft für
Ortsplanung & Stadtentwicklung

Architekten & Stadtplaner SRL
Werner Dehm
Schaaezerstr. 38, 86 152 Augsburg
Tel. 0821/159875-0 Fax: 0821/159875-2
eMail: info@opla-augsburg.de
Internet: www.opla-d.de

Bearbeitung: J. Kruse (Dipl.-Ing.)



Norden

Fassung vom 11.09.2012

